

# BAGP-Rundbrief 2.10

## BAGP unterstützt Patientenbeauftragten der Bundesregierung Wolfgang Zöller bei der Durchsetzung eines Patientenrechtegesetzes

Berlin 21.5.2010

In Berlin trafen sich VertreterInnen der BAGP mit dem Bundespatientenbeauftragten Zöller. Die BAGP überreichte ihm knapp 1000 Unterschriften von BürgerInnen, die für ein Patientenrechtegesetz eintreten. Gregor Bornes, Sprecher der BAGP, meinte dazu: „Seit über 20 Jahren fordert die BAGP ein zusammengefasstes Patientenrechtegesetz. Wir freuen uns, dass Herr Zöller das jetzt konkret angeht.“

Seit 1990 veröffentlichte die BAGP fünf Auflagen ihrer Broschüre „Patientenrechte – Ärztepfllichten“.

Besonders erfreulich finden die VertreterInnen der BAGP, dass nach Zöllers Vorstellungen neben

den Rechten der Einzelnen auch die Patientenbeteiligung, die politische Vertretung von Patienteninteressen, im neuen Gesetz Platz finden sollen.

Weitere Themen des Gesprächs waren:

- Die Patientenbeteiligung auf Landes- und Bundesebene, an der die BAGP als anerkannte Organisation beteiligt ist.
- Die verpflichtende Einrichtung von unabhängigen Patientenfürsprechern in allen Krankenhäusern.
- Hierzu gibt es gute Beispiele aus München und Köln, die von der BAGP initiiert und koordiniert werden.
- Die Beteiligung von Patientenvertretern in den Schlichtungs-



Wolfgang Zöller (MdB),  
Patientenbeauftragter der Regierung

stellen der Zahnärzte- und Ärztekammern.

- Patientenrückmeldungen ins System bringen: Patientenbeschwerden, die bei den Beratungsstellen oder beim Bundespatientenbeauftragten eingehen, sollen künftig gemeinsam ausgewertet werden, um Verbesserungsvorschläge für die Gesundheitsversorgung zu machen.
- Das Modellprojekt Unabhängige Patientenberatung soll ab 2011 in die Regelförderung übernommen werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der PatientInnenstellen  
(BAGP)

Waltherstr. 16a  
80337 München

TELEFON  
089 / 76 75 51 31

FAX  
089 / 725 04 74

web: [www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
mail: [mail@bagp.de](mailto:mail@bagp.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 13 - 14 Uhr  
und AB



**B  
A  
G  
P  
Kurzprofil**

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

### BAGP Info 5

Informationen der  
Bundesarbeitsgemeinschaft der  
PatientInnenstellen und -Initiativen

## Einsichtsrecht in Patientenunterlagen

Ärztinnen, Zahnärzte, PsychotherapeutInnen, Krankenhäuser, Reha-Kliniken und andere Behandlerinnen und Einrichtungen im Gesundheitswesen sind verpflichtet, alle für die Behandlung wichtigen Umstände aufzuzeichnen und diese Dokumentation mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren (Dokumentationspflicht). Sie ist Eigentum des Arztes bzw. Krankenhausträgers.

Sie haben als PatientIn das Recht, Ihre Patientenunterlagen jederzeit – auch ohne Angaben von Gründen – einzusehen, soweit sie objektive Befunde und Aufzeichnungen über konkrete Behandlungsmaßnahmen enthalten. Dieses Recht ist durch Gesetze, Rechtsprechung und ärztliches Berufsrecht seit vielen Jahren gesichert.

Sie haben auch einen Anspruch auf – zumeist kostenpflichtige – Kopien der Unterlagen.

In der Praxis bestehen allerdings nach wie vor oft große Schwierigkeiten, das Recht auf Einsicht auch umzusetzen. ÄrztInnen vermuten dahinter häufig einen Verdacht der Patienten auf einen Behandlungsfehler und reagieren gar nicht oder verweigern die Einsicht mit fadenscheinigen Gründen.

Ein Einsichtsrecht besteht in der Regel auch in Sie betreffende Unterlagen bei Krankenkassen, Rentenversicherungen und Berufsgenossenschaften.

(Wir verwenden abwechselnd die weibliche und männliche Schreibweise, der Text gilt für beide Geschlechter)

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT  
DER  
PATIENTENINNSTELLEN UND  
-INITIATIVEN  
(BAGP)  
Waltherstr. 16a  
80337 München  
TELEFON  
089 / 76 75 51 31  
FAX  
089 / 725 04 74

internet:  
[patientstellen.de](http://patientstellen.de)  
[mail@patientstellen.de](mailto:mail@patientstellen.de)

Sie erreichen uns:  
Di - Do  
13 - 14 Uhr  
und AB

50 Cent

### Schwerpunktthema BAGP- Rundbrief 3-10: Patientenvertreter fordern geänderte Bedarfsplanung.

Auf ihrem Treffen Anfang Juni 2010 wurde schwerpunktmäßig über das Thema kleinräumigere Bedarfsplanung bei der Zulassung von ÄrztInnen diskutiert. Darüber wird im nächsten Rundbrief berichtet.

Komplett überarbeitete Neuauflage unserer „Einsichtsrecht-Info“ zu beziehen über die BAGP